



## Der Nato-Einsatz Im Kosovo: Entfaltung einer Neuen Weltpolitischen Ordnung

Ali AYATA\*

### Zusammenfassung:

*Die Absicht dieser Arbeit ist es, die Rolle des NATO-Einsatzes im Kosovo in der Entfaltung einer neuen weltpolitischen Ordnung zu analysieren. Es soll die Bedeutung dieser militärischen Intervention für die Entwicklung der amerikanischen Sonderstellung in der internationalen Politik hervorgehoben werden. Diese Arbeit ist demzufolge als eine Imperiumsanalyse zu verstehen, da sie in erster Linie einen Umriss des imperialen politischen Wesens mit seinen besonderen Merkmalen bietet, in zweiter Linie diesen imperialtheoretischen Entwurf auf das realpolitische Beispiel der USA überträgt und letztendlich mit Hilfe einer qualitativen Methode, die als eine Diskurs- und Inhaltsanalyse von Primärquellen den spezifischen kommuniziert werden, herauszulesen und diese auf Konzepte und Begrifflichkeiten des Imperiumsmodells zurückzuführen.*

**Stichworte:** Kosovo, NATO, USA, Völkerrecht.

### EINLEITUNG

Der Einsatz der NATO im Kosovo stellte in vielerlei Hinsicht einen Wendepunkt in der Geschichte der Allianz sowie ihrer Mitglieder dar. Erstmals in seiner Geschichte trat der Nordatlantikpakt militärisch in Aktion. Er tat dies ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates und außerhalb des Territoriums der NATO-Mitgliedstaaten. Außerdem handelte es sich weder um einen

---

\* Assistenzprofessor an der Universität Bilecik (Türkei) Fakultät für Wirtschaft und Verwaltungswissenschaften Abteilung für Öffentliche Verwaltung

Verteidigungs-, noch um einen zwischenstaatlichen Krieg im klassischen Sinne, sondern um einen Eingriff in innerstaatliche Angelegenheiten eines Drittlandes zur Verhinderung humanitären Leids. Auch die eigentliche Durchführung des Einsatzes, der fast ausschließlich von Luftstreitkräften bestritten wurde, stellt eine Besonderheit dar. Das Vorgehen der NATO im Rahmen dieser Auseinandersetzung ist vielerorts auf Kritik gestoßen und wurde teilweise sogar als ein Fehlschlag auf ganzer Linie beurteilt. Neben der völkerrechtlichen Fragwürdigkeit wurde der Mission unterstellt, dass die NATO nicht in der Lage gewesen sei, durch ihren Einsatz im Kosovo Vertreibung und Mord wirksam zu verhindern. Verantwortlich gemacht wird hierfür unter anderem die Entscheidung, zwar im Kosovo zu intervenieren, das Risiko eigener Verluste durch die Vermeidung des Einsatzes von Bodentruppen jedoch unbedingt minimieren zu wollen.<sup>1</sup>

Im Herbst 1989 kamen der Kalte Krieg und die Systemauseinandersetzung zwischen dem kapitalistischen und sozialistischen Lager zu ihrem Ende. Mit dem Wegfall von Machtschranken, die das internationale Konfliktmanagement zur Zeit der bipolaren Systemauseinandersetzung auf Amerikas Außenpolitik ausgeübt hat, änderten sich die Rolle des NATO-Bunds, sowie die US-Interessen in Ost- und Südosteuropa. Obwohl schon der Einsatz von NATO-Truppen in der Endphase des bosnischen Kriegs (1994-1995) den neuen Stellenwert des amerikanisch dominierten euroatlantischen Sicherheitssystems zeigte, kann die Intervention im Kosovo 1999 als ein wahrer Umbruch in der internationalen Ordnung gesehen werden.<sup>2</sup> Dieser Einsatz demonstrierte die militärische Stärke der Vereinigten Staaten, eine klare Überlegenheit gegenüber ihren Bündnispartnern und den starken Willen, außenpolitische Interessen mit allen möglichen Mitteln durchzusetzen. Der von UNO-Sicherheitsrat nicht mandatierte Einsatz von NATO-Truppen im Luftkrieg gegen Jugoslawien setzte ein starkes Zeichen in den internationalen Beziehungen und markierte die amerikanische Sonderstellung in der Weltpolitik und innerhalb des Völkerrechts. Eine amerikanische Involvierung in Südosteuropa bedeutet europäischem eine Machtverschiebung der US-Interessensphäre in Richtung Osten-Südosten, weltweit ist es aber als ein Durchbruch des neuen Unilateralismus zu verstehen.<sup>3</sup>

Die Absicht dieser Arbeit ist es, die Rolle des NATO-Einsatzes im Kosovo in der Entfaltung einer neuen weltpolitischen Ordnung zu analysieren. Die

---

<sup>1</sup> NATO Office of Information and Press (ed.), *Das strategische Konzept des Bündnisses*, NATO Brief, Nr.2, Sommer 1999, s.D7-D13.

<sup>2</sup> Heinz Loquai, *Der Kosovo-Konflikt Wege in einen vermeidbaren Krieg. Die Zeit von Ende November 1997 bis März 1999*, (Baden-Baden: Nomos Verlag, 2000), s. 65.

<sup>3</sup> Josef Joffe, *Die Hypermacht: Warum die USA die Welt beherrschen*, Andreas Wirthensohn, (übersetzer) (München: Hanser Verlag, 2006), s. 185.

Bedeutung dieser militärischen Intervention für die Entwicklung der amerikanischen Sonderstellung in der internationalen Politik soll hervorgehoben werden. Die USA befinden sich in den letzten Jahren in einer Phase imperialen Umbruchs. In dieser Phase kommt es entweder zur Bestätigung und Verteidigung bisher errungener Positionen, zum Niedergang oder zum neuen Aufstieg. Bei einer imperialen Konstellation steht also stets eine Dynamik im Vordergrund, wobei es zu bestimmten Zeitpunkten zu Umbruchsphasen kommt, in denen das imperiale Wesen transformiert und neu konstruiert, bzw. gedacht wird. Ich nehme an, dass gerade der Kosovo-Krieg der entscheidende Punkt für die Entwicklung einer imperialen Lage gewesen ist. Die Umgestaltung der US-amerikanischen Politik, die in der Phase des imperialen Umbruchs zustande gekommen ist, lässt sich am Beispiel des NATO-Einsatzes im Frühjahr 1999 sehr gut beobachten.<sup>4</sup>

Diese Arbeit ist demzufolge als eine Imperiumsanalyse zu verstehen, da sie in erster Linie einen Umriss des imperialen politischen Wesens mit seinen besonderen Merkmalen bietet, in zweiter Linie diesen imperialtheoretischen Entwurf auf das realpolitische Beispiel der USA überträgt und letztendlich mit Hilfe einer qualitativen Methode, die als eine Diskurs- und Inhaltsanalyse von Primärquellen den spezifischen kommuniziert werden, herauszulesen und diese auf Konzepte und Begrifflichkeiten des Imperiumsmodells zurückzuführen. Es ist wichtig, den doppelten Charakter dieser Arbeit zu betonen. Zum einen ist es eine begrifflich-konzeptionelle Analyse, in der auf Grundlage von bestehender Imperiumsforschung eigene Modelle, bzw. Mustern entworfen werden, die als Forschungsbasis verwendet werden sollen. Andererseits handelt es sich hier um eine Fallstudie im Bereich der Internationalen Beziehungen. Mit Hilfe dieser Fallstudie soll der Prozess des Aufkommens einer amerikanischen Imperialmacht, bzw. der Tatbestand der schon bestehenden Imperialität untersucht werden.<sup>5</sup> Da der Einflussbereich eines Imperiums oftmals weit über seine eigentlichen Grenzen hinausgeht, sind diese nicht als sonderlich deutlich und klar erkennbar zu bezeichnen und lassen sich besser als stufenförmig charakterisieren, was sie deutlich flexibler als die Grenzen eines gewöhnlichen Flächenstaates macht.<sup>6</sup> Der Begriff des Imperialismus bezeichnet sowohl die spezielle Ausprägung des Kolonialismus, die der weltgeschichtlichen Phase von 1880-1914 ihren Namen gab, als auch eine staatlicherseits betriebene Politik der Machtausdehnung jenseits des eigenen Territoriums. In der Literatur sind drei zentrale Merkmale ersichtlich, die ein politisches Gemeinwesen als „imperial“ qualifizieren:

---

<sup>4</sup> Nursin Atesoğlu, *Batının Yeni Güvenlik Stratejileri AB NATO ABD*, (İstanbul: Bağlam Yayıncılık, 2006), s.85.

<sup>5</sup> Joffe, *Die Hypermacht ...*, s. 185.

<sup>6</sup> Herfried Münkler, *Imperien Die Logik der Weltherrschaft - vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, (Berlin: Rowolt Verlag, 2005), s. 17-27.

- Ein Imperium beansprucht für sich selbst eine uneingeschränkte Handlungsfreiheit bzw. Souveränität, sowohl in der Gestaltung seiner inneren Ordnung, als auch im Umgang mit seiner Umwelt. Deutlich wurde dies etwa in der ersten neuzeitlichen Verwendung des englischen Begriffs „*Empire*“.
- Ausgehend von der Basis des eigenen, bereits oben als souverän gekennzeichneten Staatsgebildes übt ein Imperium Kontrolle über auswärtige (Wirtschafts-) Räume aus und greift damit in die Handlungsautonomie anderer Völker ein. So entsteht auf der internationalen Ebene de facto eine hierarchische Ordnung, welche dem seit dem Westfälischen Frieden von 1648 bestehenden und durch die Charta der Vereinten Nationen (1945: Art. 2.1) bestätigten Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten zuwider läuft.
- Das dritte Kriterium, das ein Imperium erfüllen muss, bezieht sich auf die Rechtfertigung, welche für den oben dargelegten Zustand der Hierarchie und der Einflussnahme auf andere Staaten vorgebracht wird. Imperien nehmen für sich in Anspruch, Repräsentant und Verbreiter der Zivilisation schlechthin zu sein. Diesen Überlegenheitsgedanken verwenden Sie, um einen qualitativen Unterschied zwischen sich und anderen politischen Einheiten zu konstruieren, wobei zusätzlich zur zivilisatorischen Argumentation unter Umständen auch religiöse Aspekte und die Behauptung des „Auserwählt-Seins“ ins Feld geführt werden.<sup>7</sup>

Über den imperialen Charakter der NATO-Intervention am Kosovo und den Implikationen, die diese Militäraktion für das gedachte amerikanische Imperium und eine globale imperiale Ordnung haben könnte, lassen einige Grundgedanken bei der Herangehensweise in dieser Arbeit erkennen. Die Aufgabe der vorliegenden Forschung ist es durch den medial vermittelten Schleier über den Charakter und die Natur der amerikanischen Politik (in unserer Fallstudie eben in Südosteuropa) durchzubrechen, und die objektive Bedeutung die durch Konstrukte wie globale Sicherheit, globale Demokratieförderung, humanitäre Intervention und ähnliche Begriffe inszeniert wird, nennen wir eine imperiale Ordnung, im mitten dessen das Imperium steht. Obwohl das Imperium selbst, wie übrigens auch andere übliche Untersuchungskategorien wie Nation, Staat, Volk oder ähnliches, auch ein soziales Konstrukt ist, wird es in unserer Analyse als Erklärungsmuster von Verhältnissen und Prozessen innerhalb der Weltpolitik dienen.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Shalini Randeria - Andreas Eckert, *Vom Imperialismus zum Empire: Nicht-westliche Perspektiven auf Globalisierung*, (Berlin: Suhrkamp Verlag, 2009), s. 31-36.

<sup>8</sup> Hanspeter Neuhold, 'Die Operation Allied Force der NATO: Rechtmäßige Humanitäre Intervention oder Politisch Vertretbarer Rechtsbruch', Erich Reiter, (ed.) *Der Krieg um das Kosovo 1989/99*, (Bonn: Hase & Koehler Verlag, 2000), s. 207-209.

## DER BALKAN ALS DAS EUROPÄISCHE ANDERE

Während Südosteuropa für Amerika ein Gebiet darstellt, das weder der Nahe Osten ist, noch das Europa, das sich aus amerikanischen Allianzpartnern zusammensetzt, stellt es für Westeuropa, für den europäischen Teil der NATO, das gewisse Andere, das konstruierte Unzivilisierte, das durch Intervention und Angleichung transformiert werden soll, jedoch immer ein gewisses Stigma der Andersartigkeit tragen wird. Eine gewisse politisch-ökonomische Ordnung braucht ihr Anderes, um ihre eigene Werte und Errungenschaften zu bestätigen und zu reproduzieren. Die Balkanhalbinsel (oft synonym mit Südosteuropa verwendet, auch kurz *Balkan*) ist eine geografisch unterschiedlich definierte Region im Südosten Europas. Der Begriff Balkan wird in Westeuropa oft im Hinblick auf Konnotationen wie „Konflikträchtigkeit“, Korruption, „Zersplitterung“, „Emotionalität“ und „Rückständigkeit“ abwertend gebraucht („Pulverfass Europas“). Bismarck wird der Spruch nachgesagt, der Balkan sei „nicht die Knochen eines einzigen pommerschen Grenadiers wert“. Winston Churchill bezeichnete den Balkan, als dieser Teil Europas sich in der Hand des Dritten Reiches befand, als „Europas weichen Unterleib“.<sup>9</sup>

Mit dem Fall der Berliner Mauer fiel auch ein Feindbild, das Bild des andersartigen, kommunistischen Ostens, das durch die Sowjetunion verkörpert wurde. Der Kalte Krieg hatte nach Jahrzehnten der Konfrontation ein Ende gefunden – doch was für die einen eine Befreiung war, musste Jugoslawien als tragischen Höhepunkt seiner Geschichte erleben. Die Wirklichkeit hatte dem Mythos nichts mehr entgegenzusetzen: Jugoslawien, für viele rechts und links des Eisernen Vorhangs der Inbegriff des friedlichen Zusammenlebens im Vielvölkerstaat, wurde in den neunziger Jahren zum Schauplatz von Kriegen, zunächst in Slowenien und Kroatien, dann in Bosnien und zuletzt im Kosovo. Die Landkarte musste neu gezeichnet werden. Die Auswirkungen der Kriege und des Zerfalls Jugoslawiens machen jedoch nicht an Staatsgrenzen halt; die gesamte Region Südosteuropa wurde in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht erheblich destabilisiert.

Während nach den Ereignissen am und um den elften September 2001 in den Vereinigten Staaten, zunehmend aber auch in den europäischen NATO-Mitgliedsstaaten, ein Feindbild des Terrorismus, wurde fast zur selben Zeit auch das europäische Andere, der Balkan, „entdeckt“.<sup>10</sup> Es stellt sich die Frage, inwiefern ein bestimmtes Balkanbild die NATO-Textproduktion zur Kosovo-Aktion prägt und wie sich diese Raumkonstruktion mit der Tendenz der herrschenden Ordnung Räume zu konstruieren, verbinden lässt. In der

---

<sup>9</sup> Gerhard Herm, *Der Balkan. Das Pulverfass Europas*, (Düsseldorf: Econ Verlag GmbH, 1993), s. 320.

<sup>10</sup> Maria Todorova, *Die Erfindung des Balkans: Europas bequemes Vorurteil*, (Darmstadt: WBG Verlag, 1999), s. 201.

Nationalen Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 1998 steht im Kapitel zu Europa und Eurasien (wieder ein vager Begriff, der auf eine ziemlich irreführende Weise das Territorium der ehemaligen Sowjetunion zu umzudeuten versucht) ein Unterkapitel mit dem Titel: „Southeastern Europe and the Balkans“. Diese zwei Begriffe werden verwendet, als ob es sich um zwei völlig verschiedene Regionen handeln würde. Wir könnten sogar den Schluss ziehen, dass „der Balkan“ als ein „stärkerer“, der seriösen Sicherheitssituation mehr Rechenschaft gebender Begriff für die ansonsten als „Südosteuropa“ benannte Region verwendet wird. Dies ist aber nur eine Annahme, die wir wiederum auch durch den Verweis auf fehlendes Verständnis von herrschenden Strukturen der USA für die Geschehnisse in Südosteuropa, bzw. Ex-Jugoslawien, als auch auf eine starke Ignoranz von amerikanischen EntscheidungsträgerInnen erklären können.<sup>11</sup>

Stabilisierung und Sicherung von Frieden werden als zwei Hauptattribute des NATO-Engagements in Südosteuropa portraitiert, der Balkan wird durch die NATO integrativ transformiert, so dass er schließlich aufhört „Balkan“ zu sein, und schlicht zu „Südosteuropa“ wird. Zwar können wir also feststellen, dass Südosteuropa, mit der bosnischen und kosovarischen Krisensituation im Mittelpunkt, eine gewisse Andersartigkeit in den Augen der NATO-Textproduktion, als auch in den amerikanischen strategischen Dokumenten, besitzt, jedoch wird stets die aktive Rolle der NATO bei der Verfolgung von edlen Zielen wie Friedenssicherung und Demokratiestiftung als ausschlaggebend vermittelt, während das balkanische Objekt als vorübergehend gesehen wird, als eine kranke Person, die Heilung braucht, um endlich zum Subjekt zu werden. Letztendlich scheint der Balkandiskurs in konkreter Auslegung eher eine Legitimation für Intervention, bzw. zukünftiges Engagement zu sein als ein Instrument der imperialen Herrschaft an sich.

## DIE HUMANITÄRE INTERVENTION

Als humanitäre Intervention wird ein Eingriff mit bewaffneten Truppen in das Hoheitsgebiet eines anderen Staates bezeichnet, der den Schutz von Menschen in einer humanitären Notlage, beispielsweise bei großflächigen Menschenrechtsverletzungen, zum Ziel hat. Im engeren Sinn beziehen sich humanitäre Interventionen auf die einheimische Bevölkerung, nicht auf den Schutz von Staatsbürgern der intervenierenden Länder (humanitäre Rettung). Vorausgesetzt wird, dass der betroffene Staat nicht in der Lage oder nicht willens ist, den Gefährdeten selbst Schutz zu bieten.<sup>12</sup> Die humanitäre Intervention ist nicht als Instrument in der Charta der Vereinten Nationen

---

<sup>11</sup> Sabine Willenberg, 'Ordnung Kosovo den Balkan neu?' *Zeitschrift Südosteuropa Mitteilungen*, 2008, s. 18.

<sup>12</sup> Otfried Höffe, 'Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen', Merkel Reinhard (ed.) *Der Kosovo Krieg und das Völkerrecht*, (Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 2000), s. 168.

verankert und kollidiert mit dem Souveränitätsprinzip, weswegen die völkerrechtliche Zulässigkeit der humanitären Interventionen umstritten ist. Die militärische Intervention aus humanitären Gründen kann in die Situation eines nicht erklärten Krieges führen. In der Diskussion des modernen Verständnisses des Völkerrechts gibt es kontroverse Auffassungen. Es geht im Kern um eine Abwägung zweier völkerrechtlicher Grundsätze: Auf der einen Seite steht die Achtung und der Schutz der staatlichen Souveränität, auf der anderen die Achtung und der Schutz der Menschenrechte. Die Völkerrechtliche Debatte um humanitäre Interventionen kreist um die zulässigen Ausnahmen vom allgemeinen Gewaltverbot der UN-Charta (Kapitel VII der UN-Charta). Bei diesen Ausnahmen handelt es sich um den Selbstverteidigungsfall bzw. den Verteidigungsfall eines Bündnispartners. Gegen diese Ausnahmen wird die Notwendigkeit und Berechtigung des Schutzes der völkerrechtlich inzwischen als verbindlich angesehenen Menschenrechte bei massivsten Verletzungen wie Völkermord ins Feld geführt.<sup>13</sup>

Hatte das Mittelalter nur den religiös-moralisch „gerechten Krieg“ als erlaubt angesehen, beendete die Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges die Gültigkeit diesen Maßstabes mit Nachdruck. Der Westfälische Frieden setzte an die Stelle der religiösen Moral den Eigennutz des Nationalstaates, dessen Souverän die Entscheidung zur Kriegführung anheim gestellt war. Diese Epoche des „klassischen“ Völkerrechts wurde unterbrochen von den idealistisch motivierten Kriegen der französischen Revolution, jedoch mit dem Wiener Kongress wieder aufgenommen.<sup>14</sup> Bereits zu dieser Zeit geriet auch die „humanitäre Intervention“ in Verruf. Im 19. Jahrhundert hatten europäische Großmächte wiederholt zum Schutze christlicher Minderheiten im Osmanischen Reich eingegriffen.<sup>15</sup>

Da diese Interventionen jedoch immer wieder mit politischen und strategischen Interessen verquickt waren und das Kräftegleichgewicht auf dem Kontinent erheblich störten, wurde die humanitäre Intervention bereits vom klassischen Völkerrecht geächtet. Spätestens der Beginn des „modernen“ Völkerrechts in der Folge des Ersten Weltkrieges bestätigte dieses. Auch die Charta der Vereinten Nationen verbietet grundsätzlich die humanitäre Intervention, da sie mit den Schutzbereichen des Interventionsverbotes gemäß Art. 2 Ziff. 7 UN Charta, sowie dem allgemeinen Gewaltverbot gemäß Art. 2 Ziff. 4, kollidiert. Fraglich bleibt jedoch, ob ein im übrigen von der Völkerrechtsordnung verbotenes Handeln, nämlich die Ausübung von Gewalt gegen einen Staat, ausnahmsweise gerechtfertigt sein kann, wenn dadurch

---

<sup>13</sup> *Ibid.*, s. 168-170.

<sup>14</sup> Sybille Tönnies, 'Ist das Völkerrecht noch zu Retten?', *Blätter für Deutsche und Internationale Politik*, 7/2003. s. 778.

<sup>15</sup> Stephan Hobe, *Einführung in das Völkerrecht*, (Stuttgart: UTB Verlag, 2008), s. 302

humanitäre Ziele verfolgt werden. Dieses wird von der herrschenden Meinung der Völkerrechtslehre grundsätzlich verneint, soweit es sich um die Gewaltausübung durch einen einzelnen Staat oder eine Staatengruppe handelt. Ein Eingreifen der Staatengemeinschaft kann möglich sein, prinzipiell allerdings nur wenn der Sicherheitsrat gemäß Art. 7 auf einen Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung erkennt.<sup>16</sup>

Den USA kommen bei der Umsetzung des Konzepts, Menschenrechte mittels Gewaltanwendung zu schützen eine tragende Rolle zu. Eine Realisierung ohne die Unterstützung der einzig verbleibenden Weltmacht und deren politische, militärische und wirtschaftliche Überlegenheit erschien nahezu unmöglich.<sup>17</sup> Da die USA zur Beendigung von menschlichen Katastrophen in die inneren Angelegenheiten einiger Länder militärisch eingriffen, jedoch ebenso schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen unbeteiligt zusahen, stellt sich die zentrale Frage: Warum griffen die USA nur in ausgewählten Ländern aus humanitären Beweggründen ein? Es gibt drei Gründe, die eine humanitäre Intervention Amerikas rechtfertigen:

1) die Abwendung von Völkermord, massiven Tötungen und Hungersnöten. Selbst in diesen Fällen läge die erste moralische Verantwortung bei der eigenen Bevölkerung. Dies wiederum dürfe kein Grund dafür sein, von einer humanitären Intervention abzusehen. Im Falle eines Konfliktes zwischen nationaler Sicherheit und humanitärer Intervention müssten die nationalen Sicherheitsinteressen Vorrang behalten.

2) der Beitrag der Vereinigten Staaten zum Erhalt einer auf Regeln basierenden internationalen Ordnung. Dies würde im Endeffekt mehr zur Vertretung amerikanischer Interessen beitragen als eine Ordnung, in der Amerika nur durch eigene materielle Interessen motiviert werden könne.

3) die Verbesserung des Images der Vereinigten Staaten in der Welt. Derartige humanitäre Interventionen seien eine Investition in das Amerikabild im Ausland und die Legitimität amerikanischer Führungskraft.<sup>18</sup>

In der öffentlichen Diskussion stehen sich zwei Auffassungen gegenüber. Für die einen handelt es sich bei der Intervention der NATO-Staaten um einen entscheidenden Schritt weg von einer veralteten staatenzentrierten Völkerrechtsordnung hin zu einer Weltverfassung, die auf der Vorstellung eines Weltbürgerrechts für jeden Menschen beruht. Die anderen erklären die nicht vom Sicherheitsrat ermächtigte Gewaltanwendung der NATO-Staaten gegen

---

<sup>16</sup> *Ibid*, s. 29.

<sup>17</sup> Thomas Schmid, 'Gewalt Kann Frieden Stiften. Ein Versuch, im Demokratischen Imperialismus der Vereinigten Staaten Etwas Anderes zu sehen als Nur Einen Rückfall in die Barbarei', *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 30 März 2003.

<sup>18</sup> Josef Joffe, 'Der Realitäts-Schock', *Die Zeit*, 3 April 2003.

Jugoslawien für einen Rückfall in den Anfang des zwanzigsten oder gar in ein weiter zurückliegendes Jahrhundert. Ein Völkerrechtler sollte die Vertreter beider Auffassungen in einem ruhigen Gespräch davon überzeugen können, dass sie die Lage überzeichnen. Die Befürworter eines Weltbürgerrechts postulieren einen Stand des Völkerrechts, der längst überwunden ist. Die UN-Charta setzt voraus, dass der Staat dem Menschen dient, und die Entwicklung des Menschenrechtsschutzes seit dem Zweiten Weltkrieg hat diese völkerrechtliche Prämisse der Nachkriegsordnung entfaltet und verstärkt. Die Vertreter der Rückfallthese übersehen, dass die Intervention der NATO-Staaten nicht aus einem übersteigerten staatlichen Souveränitätsbewusstsein, aus unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen oder auf Grundlage der Behauptung einer privilegierten Beziehung zwischen den Intervenienten und den Opfern der Verfolgung erwachsen ist. Allerdings wird ein Völkerrechtler mit solchen Erwägungen heute keine der beiden Seiten mehr vollständig überzeugen können. Der Befürworter eines Weltbürgerrechts wird darauf beharren, dass dieses nur dann mehr als eine Fiktion sei, wenn es wenigstens zum physischen Schutz des Menschen wirksame Mittel gebe.<sup>19</sup>

### **Der NATO Aktion im Kosovo Krieg**

Die NATO hatte durch eine mehrstufige Strategie versucht, die Glaubwürdigkeit ihrer Drohung mit einem Militärschlag gegen die serbischen Übergriffe auf die Kosovo-Albaner zu unterstreichen. Dazu gehörten seit September 1998 Manöver und in aller Öffentlichkeit vollzogene militärische Planungen. Neben der bereits erwähnten Manövertätigkeit, die insgesamt militärisch wenig beeindruckend war, sollte ein beginnender Aufmarsch von Truppen in Mazedonien und Albanien deutlich machen, dass die NATO bereit ist, ihre angedrohten Militäraktionen auch durchzuführen.<sup>20</sup> Normatives Fundament für den NATO-Einsatz ist das Prinzip der Nothilfe. Es ist nicht bloß ein moralisches, sondern ein rechtliches Prinzip von universaler Reichweite: das der Notwehr, die zugunsten Dritter eben Nothilfe heißt. Damit können die Luftangriffe der NATO zunächst einen durchaus stabileren Grund reklamieren als den Flugsand einer populären Gesinnungsethik, die hier einen Konflikt zwischen Recht und Moral und umstandslos den Vorrang dieser vor jenem behauptet. Das Völkerrecht erkennt inzwischen den Rechtsstatus von Individuen auch im Bereich seiner Zuständigkeit an: Sie sind Inhaber eines Mindeststandards fundamentaler Menschenrechte, zu deren interner Garantie jeder Staat gegenüber allen anderen verpflichtet ist. In dieser Normensphäre gibt es daher ein Durchgriffsrecht der internationalen Gemeinschaft auf die

---

<sup>19</sup> Christian Tomuschat, 'Völkerrechtliche Aspekte des Kosovo-Konflikts', *Die Friedenswarte* 74, 1999, 33.

<sup>20</sup> Erklärung des Europäischen Rates zum Kosovo vom 24./25.3.1999; Stellungnahme des NATO-Rates vom 12.4.1999, *NATO Press Release M-NAC-1* (99) 51.

Legitimationsgrundlagen des souveränen Staates. Damit wird die Nothilfe gegen rabiante Verletzungen jenes Minimalstandards zum Rechtstitel auch für intervenierende Fremdstaaten.<sup>21</sup>

Die Notwendigkeit einer militärischen Operation wird dreifach begründet: Humanitäre Gesichtspunkte verlangten, die Menschen in Kosovo, die bewaffneten Angriffen ausgesetzt sind, nicht im Stich zu lassen. Politisch wird argumentiert, Staatsführern wie Slobodan Milosevic müsse man mit aller Entschiedenheit entgegentreten, um sie zur Raison zu bringen. Darüber hinaus sei ein Eingreifen unter sicherheitspolitischen Aspekten erforderlich: bei einer Verschärfung der Kämpfe in Kosovo, einer Massenflucht über die Grenzen und dem Waffentransfer für die Untergrundbewegungen in den Süden der Bundesrepublik Jugoslawien würden unweigerlich sowohl Albanien als auch Mazedonien einbezogen. Damit sei eine Destabilisierung der gesamten Region programmiert, weil aus unterschiedlichsten Motiven und Interessen Griechenland, Bulgarien, die Türkei und möglicherweise auch Ungarn in die Auseinandersetzungen hineingezogen würden.<sup>22</sup>

Unter politischen und völkerrechtlichen Aspekten geht es um die Frage, ob zugelassen wird, dass politische und ethnische Konflikte mit Gewalt ausgetragen bzw. unterdrückt werden. Wenn andere Maßnahmen nicht fruchten, bedeutet ein Nichteingreifen gegen die Unterdrückungs-, Zwangs- und ethnische Vertreibungspolitik der Belgrader Führung das Gewähren lassen bei der Verletzung fundamentaler Menschenrechtsprinzipien. Über den unmittelbar betroffenen Raum hinaus ist dies deshalb von gravierender Bedeutung, weil sich vom Kaukasus bis nach Kroatien, von Estland bis Mazedonien im Gefolge des Zusammenbruchs der ökonomischen, politischen und sicherheitspolitisch-militärischen Systeme in Osteuropa Konfliktpotentiale aufgetan haben, die in gewaltsame Ausbrüche und Auseinandersetzungen ausarten oder auszuarten drohen. Lässt „Europa“ – und das heißt nach den Erfahrungen in Bosnien-Herzegowina konkret die NATO – zu, dass ein nationalistischer Potentat wie Milosevic zu Gewaltmitteln greifen kann, dann ist absehbar, dass sich auch andere animiert fühlen, bei Bedarf zu solchen Methoden zu greifen, zumal sie offenkundig keine schwerwiegenden Sanktionen zu erwarten haben.<sup>23</sup>

Es handelt sich um grundlegende Werte und Wertvorstellungen, die für die Legitimierung von politischen und militärischen Entscheidungen eine unglaublich wichtige Rolle spielen. Amerikanische Kernwerte, die zum größten Teil mit den Werten, deckungsgleich sind, sind Freiheit, Gleichheit und Selbstbestimmung. Aus diesen drei können alle andere abgeleitet werden.

---

<sup>21</sup> Murat Yılmaz, *Kosovo: Bağımsızlık Yolunda*, (İstanbul: İlke Yayıncılık, 2006), s. 51–52.

<sup>22</sup> Erich Rathfelder, *Kosovo: Geschichte eines Konflikts*, (Berlin: Suhrkamp Verlag, 2010), s. 46.

<sup>23</sup> *Press Release S-1 (99) 62*, 23 April 1999, <http://www.nato.int/docu/pr/1999/p99.062e.htm> (16.03.2010)

Insbesondere kann die Freiheit als ein Leitmotiv der amerikanischen Gesellschaft beschrieben werden, da sie durch die ganze Geschichte amerikanischer Politik und Gesellschaft eine mehr oder minder konstante Bedeutung gehabt hat.<sup>24</sup> Auffallend ist eine gleichzeitige Legitimierung der militärischen Aktion durch den Verweis auf humanitäre Aspekte und die Wahrung von Menschenrechten und eine Erweiterung von Aufgaben und Tätigkeiten, so dass ein langfristiges Engagement sichergestellt wird und die Durchsetzung von eigenen politischen und organisatorischen Agenden, die unter der Redewendung „democracy can begin to grow“ umgeschrieben werden, gewährleistet wird. Vor allem zeigt eine pauschale Verwendung von Begriffen wie Katastrophe und ethnische Säuberung eine Tendenz zur Hyperbolisierung von Berichterstattung über eigenes Vorgehen und den Versuch, Dissensstimmen durch einfach klingende Erklärungen leise zu machen.<sup>25</sup>

Im Sinne der neuen strategischen Planung der NATO, sollte die Allianz nur solche Operationen durchführen, die nicht im Gegensatz zum Völkerrecht stehen. Die Allianz wird also ausgesprochen als eine Wertegemeinschaft verstanden, was dann den rechtlichen Rahmen zur Durchführung und Schutz von Grundwerten, auf denen die Allianz basiert, viel undeutlicher macht.<sup>26</sup> Obwohl die Operation Allied Force kein Mandat des UNO Sicherheitsrats bekommen hat, wird sie im Nachhinein legitimiert und als Vorbereitung für die Durchführung von Resolution 1244 medial dargestellt. Ein solches Vorgehen zeigt, wie rechtliche Materien auf internationaler Ebene nach Kontext und Situation modifiziert und angepasst werden können. Eine Selbstlegitimierung, die eine rechtliche Begründung in sich birgt, erweist sich als besonders wichtig für eine positive mediale Konstruktion eigener Aktivitäten beim Verhältnis zwischen NATO-Aktionen und ihrer Mandatierung durch den UNO-Sicherheitsrat wird geschickt eine Argumentation verwendet, die das Hauptaugenmerk von der NATO auf die UNO schwenken lässt. Auf eine solche Weise wird die NATO als ein treues und konsequentes Mitglied der internationalen Sicherheitsarchitektur dargestellt, und als Wegweiserin, die sich viel schneller als die UNO an neue Gegebenheiten angepasst hat, bzw. dies in der nahen Zukunft weiter machen wird, während der UNO Trägheit und Nichtbereitschaft zum zweckmäßigen Handeln auf subtile Weise vorgeworfen wird.<sup>27</sup>

---

<sup>24</sup> Johannes Varwick, *Die NATO. Vom Verteidigungsbündnis zur Weltpolizei?*, (München: Verlag C.H. Beck 2008), s. 64.

<sup>25</sup> *Ibid.*, s. 64-65.

<sup>26</sup> Lord Robertson, *NATO'nun Dönüşümü*, <http://www.nato.int/docu/review/2003/issue1/turkish/main.htm> (1. März 2010)

<sup>27</sup> Hüseyin Emiroğlu, *Kosova Sorunu Soğuk Savaş Sonrası*, (Orient Yayınları, 2006), s. 96.

### DAS AMERIKANISCHE IMPERIUM AM WIRKEN?

Auf welche Art und Weise werden Nation und das Nationale in amerikanischen, bzw. europäischen Quellen dargestellt und welche Auswirkung hatte dies auf das NATO-Vorgehen im Kosovo? Bei dem Lesen und Interpretieren von amerikanischen strategischen Dokumenten merkt man, wie oft nationale, partikular amerikanische Interessen, mit globalen, internationalen Interessen gleichgesetzt werden. Das Vorgehen gegen Akteure, die eine Bedrohung von amerikanischen Interessen darstellen, wird, im Sinne der Gleichsetzung von Nationalem und Internationalem als ein Schutz der globalen Ordnung verstanden. Aus einem solchen Denken leitet sich die Tendenz ab, primär dort zu intervenieren, wo nationale Interessen als bedroht empfunden werden, während im Nachhinein auch eine globale Dimension für das Vorgehen gefunden wird. Angesicht der Ereignisse um den 11. September, den Krieg gegen den Terror und der Irak-Invasion von 2003, haben sich mehrere, sich jedoch überschneidende Diskurse über die neue Rolle Amerikas, ihre Macht und ihren Stellenwert in der internationalen Gemeinschaft und schließlich eine Imperiumsdebatte herausentwickelt. Unterschiedliche Positionen zum möglichen amerikanischen Imperium lassen sich grob in folgende Meinungskomplexe unterteilen:

- Es gibt ein Imperium, aber es ist in Form eines globalen Netzwerks aufgebaut, wobei die USA keine ausschliessliche Kontrolle über diesen Zustand haben und deshalb selbst kein Imperium sind.
- Amerika ist ein Imperium und nutzt seine Macht uneingeschränkt und ausschliesslich zu seinen eigenen Gunsten.
- Amerika ist ein demokratisches Imperium, das seine Macht zu Gunsten der ganzen Welt nutzt.
- Amerika übt eine Hegemonie aus, hat sich aber zu keinem Imperium entwickelt.
- Amerika sollte ein Imperium werden, da es einen Auftrag zur Vorherrschaft durch seine Geschichte, Tradition und Stellenwert hat.
- Amerika sollte zu keinem Imperium werden und sollte seine Macht nur eingeschränkt einsetzen.

Die USA waren am Anfang nicht bereit, in Kosovo zu intervenieren und zeigten zuerst kein Interesse daran, ihre Streitkräfte dorthin zu schicken.<sup>28</sup> Als die amerikanische Regierung erkannte, dass ein solches Unternehmen die Einheit der NATO und des euroatlantischen Bündnissystems retten könnte und

---

<sup>28</sup> Jens Reuter - Konrad Clewing, *Der Kosovo Konflikt: Ursachen, Verlauf, Perspektiven*, (Klagenfurt: Wieser Verlag, 2001), s. 367.

gleichzeitig die führende Rolle Amerikas in ganz Europa nach dem Fall der Berliner Mauer unterstreichen könnte, wechselte sich die Stimmung in Washington und der humanitäre Charakter der Intervention wurde konstruiert, der aus dem nationalen Interesse des Erhaltens und Verbreitens von amerikanischen Grundwerten und Leitprinzipien abgeleitet wurde. Es war zu diesem Zeitpunkt auch als ein offizieller Sieg des liberalen Interventionismus über den nationalen Isolationismus in Amerika projiziert.<sup>29</sup>

Den Schwerpunkt bei der Eigenpräsentation setzen die Vereinigten Staaten auf ihre lange Traditionen von Demokratie und freien Wahlen und auf ihre ständige Bereitschaft, sich für den Erhalt und das Gedeihen von Freiheit und Sicherheit in der Welt einzusetzen, was auch immer die Kosten und die möglichen Mitteln für ein solches Unternehmen seien. Es wird betont, dass Amerika eine schwere und verantwortungsvolle Rolle einer „Weltschutzmacht für Freiheit und Demokratie“ übernommen hat, weil keine andere Macht bereit oder fähig war oder wäre, diese Aufgabe aufzunehmen, während die USA ein historisches Gefühl für Freiheit und Sicherheit entwickelt haben, und somit Fertigkeiten aufweisen können, die für das Erfüllen einer solchen Rolle ausschlaggebend sind. Auf diese Weise wird das Auftreten Amerikas auf der internationalen Szene als eine prinzipientreue Verfolgung von Aufgaben, die Geschichte und Menschheit auf die USA delegiert haben.<sup>30</sup>

Die Selbstdarstellung und das Selbstverständnis der Vereinigten Staaten lassen sich durch die Konzepte der einzigen Weltmacht und der globalen Vorherrschaft am besten ausdrücken. Amerika sieht sich in ihrer Rolle als besonders, versteht sich aber nicht als ein Imperium, sondern als die einzige Großmacht, die nach den Auseinandersetzungen des 20. Jahrhunderts übrig geblieben ist. Brzezinski beschrieb diesen Zustand als eine „Hegemonie neuen Typs“, die durch das sehr schnelle Aufkommen (hier wird an den vermeintlich schnellen und unerwarteten Untergang der Sowjetunion gedeutet) der neuen Konstellation und eine sehr große globale politische und ökonomische Dynamik, die diese Stellung Amerikas begleiten, gekennzeichnet ist.<sup>31</sup> Diese Sonderstellung Amerikas in den internationalen Beziehungen nach 1989 wird also als eine Hegemonie empfunden, da Amerika sich verpflichtet fühlt, diese Vorreiterrolle zu übernehmen und zur Gänze durchzusetzen, was ein direktes Einmischen in die Außenpolitik anderer Staaten als erwünschte und tolerierte Handlungsweise mit sich bringt. Es stellt sich die Frage, ob militärische Interventionen seitens Amerikas doch nicht auch eine Einmischung in innere

---

<sup>29</sup> Raimund Löw, *Einsame Weltmacht: Die USA im Abseits*, (Salzburg: Ecowin Verlag 2007), s. 201.

<sup>30</sup> Andreas Ernst, 'Kosovo: Divide et libera! – Vorschlag zu einem Tauschhandel in der Kosovo-Frage', *Zeitschrift Südosteuropa Mitteilungen*, 04/2008, s. 6-15.

<sup>31</sup> Zbigniew Brzezinski, *Die einzige Weltmacht: Amerikas Strategie der Vorherrschaft*, Angelika Beck (Übersetzer) (Frankfurt am Main: Fischer Verlag, 2004), s. 17.

Angelegenheiten von Staaten darstellen und somit die Grenzen einer herkömmlichen Hegemonie überschreiten. Die Unterscheidung zwischen Hegemonie und Imperium ist immer eine sehr heikle, so dass man militärisches Eingreifen nicht als ein entscheidendes Kriterium für die Feststellung einer Imperialität, die auf das Bestehen eines Imperiums hindeuten würde, verwendet werden kann. Schließlich müssen wir bemerken, dass für die Vereinigten Staaten die Operation gegen Jugoslawien nicht einen entscheidenden Bruch mit herkömmlichen Handlungsweisen darstellte und sich kaum etwas an der Selbstwahrnehmung Amerikas änderte. Europäische NATO-Verbündete sahen sich nach dem NATO-Einsatz im Kosovo eher in ihrer Stärke und Entschlossenheit bestätigt, als durch die Operation verändert, so dass wir bei europäischen NATO-Mitgliedsstaaten auch von keiner Veränderung der Selbstwahrnehmung durch oder nach der Operation Allied Force reden können.<sup>32</sup>

Der militärische Humanismus, die neue Mischform von humanitärer Selbstlosigkeit und imperialer Machtlogik, wird vorbereitet, normalisiert und generalisiert durch Entwicklungen, die man als Globalisierungszirkel kennzeichnen kann. Mit der Erosion territorialstaatlicher Macht schlägt die Stunde der globalen Verantwortung. Globalisierung schwächt nationalstaatliche Souveränität und staatliche Strukturen. Auch wenn die Schwächung der staatlichen Zentralmacht nicht alleine oder primär auf die neuen Einflüsse globaler Märkte zurückgeführt werden kann, so zeichnet sich doch ab, dass auf diese Weise ein verdecktes staatliches Macht- und Legitimationsvakuum verschärft werden oder offen hervorbrechen kann. Dies schließt ein, dass nationalstaatliche Kompromisse zwischen ethnischen Gruppen ihre Bindekraft verlieren und die latent gehaltenen Konflikte sich am Ende in Bürgerkriegen entladen. Da sich dies jedoch vor den Augen der Weltöffentlichkeit vollzieht, stellt sich immer wieder das Dilemma -Eingreifen oder Wegschauen- und der militärische Humanismus des Westens gerät auf die schiefe Ebene. In einem Weltsystem schwacher Staaten, wie es im Zuge neoliberaler Weltpolitik propagiert und geschaffen wird, steht dann einem imperialen Missbrauch der kosmopolitischen Mission nichts mehr im Wege.<sup>33</sup>

## ZUSAMMENFASSUNG

Der Kosovo-Einsatz der NATO hat sowohl in der völkerrechtlichen-, als auch in der militärtheoretischen Literatur viele Fragen aufgeworfen. War über Jahrzehnte die Völkerrechtswidrigkeit der humanitären Intervention unstrittig,

---

<sup>32</sup> Nejat Doğan, 'NATO'nun Örgütüsel Değişimi, 1949–1999 Kuzey-Atlantik İttifakından Avrupa-Atlantik Güvenlik Örgütüne', *A.Ü. Siyasal Bilgiler Fakültesi Dergisi*, Vol. 60, No: 3, 2005, s.98.

<sup>33</sup> Barber R. Benjamin, *Imperium der Angst. Die USA und die Neuordnung der Welt*, (München: Verlag C.H. Beck, 2003), s. 23-24.

so hat spätestens diese Mission die Diskussion von neuem entfacht. Der immer größere Stellenwert der Menschenrechte im allgemeinen Rechtsverständnis, der sich seit Ende des Zweiten Weltkrieges abzeichnet, ist zunehmend geeignet das Prinzip der absoluten Staatensouveränität in Frage zu stellen. Seit dem Wegfall der Ost-West-Konfrontation, die die Dynamik von Weiterentwicklungen im Völkerrecht bis 1990 dämpfte, sind die Regeln des internationalen Rechtsverkehrs in Bewegung geraten. Die bedingungslose Gültigkeit von Interventions- und Gewaltverbot ist nicht mehr selbstverständlich garantiert. Wie gesehen, war innerhalb der Staatengemeinschaft die Akzeptanz für den Kosovo-Einsatz allgemein hoch.<sup>34</sup> Seine Rechtswidrigkeit wird eher als ein formaljuristisches Ärgernis gesehen, als ein Produkt machtpolitischer Spiele im Sicherheitsrat, kaum jedoch als ein Vergehen am gemeinsamen Wertekatalog. Die Zukunft wird zeigen, wie stark die Auswirkungen auf das gewohnheitsrechtlich geprägte Völkerrecht sind. Auch wird sich erweisen müssen, ob die humanitäre Intervention tatsächlich ihrem Namen Ehre macht, oder ob sie wieder zum Instrument einzelstaatlicher Interessen verkommt.

Am Ende unserer Analyse von Sinnbildern und Konstrukten, die eine Selbstrepräsentation der NATO, bzw. der Vereinigten Staaten prägen, bleibt die Frage offen, ob wir an anhand von gesammelten und erforschten Quellen von einem imperialen Charakter der NATO, bzw. der Operation Allied Force sprechen können. Gibt es genug Beweise oder Indizien, dass wir unsere theoretischen Überlegungen über das Imperiale als bestätigt beschreiben können? War Kosovo wirklich das entscheidende Glied in der Ereigniskette, die zum Aufkommen des amerikanischen Imperiums geführt hat? Die Antwort auf diese Fragen kann nicht eine eindeutige und einfache sein. Ein Imperium ist zuerst ein theoretisches Konzept, ein Modul politischer Organisation. Des Weiteren ist es eine realpolitisch mögliche Form der politischen Ordnung. Ein Imperium ist nicht nur eine Bündelung von einem Haufen von vordefinierten Merkmalen und Charakteristika, sondern ein umfassendes politisches und soziales Phänomen, das durch eigene Strukturen gekennzeichnet ist und von eigener Logik getrieben wird, so dass er eine eigenständige realpolitische Existenz aufweist. Um eine Gesamtbewertung unserer Analyse geben zu können, müssen wir zuerst feststellen, dass die NATO als internationales militärischpolitisches Bündnis Leitprinzipien, Grundwerte und Handlungslogiken aufweist, die auf Werte, Prinzipien und Logik des politischen Systems der USA zurückgeführt werden können. Daraus folgt, dass NATO-Mitgliedsstaaten, insbesondere wenn wir sie im Sinne von transatlantischer Verbundenheit von USA, Kanada und EU betrachten, eine umfassende Gemeinschaft bilden, die auf einem gemeinsamen, aus den USA ausstrahlenden politischen, ökonomischen und ideologischen Inhalt aufbaut.<sup>35</sup>

---

<sup>34</sup> <http://www.taz.de/1/politik/europa/artikel/1/es-musste-sein> (7 April 2010)

<sup>35</sup> Jürgen Elsässer, *Kriegslügen: Der NATO-Angriff auf Jugoslawien*, (Havel: Kai Homilius Verlag, 2007), s. 13.

Das Imperium existiert als eine bestimmte politische Ordnung, in welcher die USA den Kern und den Ausgangspunkt des Imperiums bilden, während der größte Teil Europas einen ausgeweiteten Teil dieser Ordnung bildet. Es ist ein historisch entstandenes Imperium, das, trotz aller Ähnlichkeiten, radikal anders ist als alle Imperien der Altzeit. Dieses Imperium ist nicht über Nacht entstanden, sondern ist mit der Zeit gereift. Amerika hat schon seit dem Ende des Ersten Weltkriegs eine innere Kraft entwickelt. Es ist aber zu dieser Zeit stets eine Hegemonie gewesen. Nach dem Zweiten Weltkrieg vervielfachten die Vereinigten Staaten ihre Macht und den Raum, der ihrer Macht zur Verfügung steht.<sup>36</sup> In einer bipolaren Auseinandersetzung mit der Sowjetunion konnte Amerika gewisse Formen von Imperialität in Lateinamerika und teilweise in Westeuropa entwickeln, während es im globalen Kontext eine mit der UdSSR hegemonial konkurrierende Macht war. Nach dem Untergang der Sowjetunion entstand ein Machtvakuum, das die USA ausfüllten. Dank dem Fehlen von ernstern Herausforderern, konnten sich die Vereinigten Staaten weiter in ihrer Imperialität entwickeln. Ohne einen klaren ideologischen Feind, den sie nach dem Zerfall der Sowjetunion verloren haben, entwickelten die Vereinigten Staaten den so genannten Demokratismus; das Konzept der totalen globalen Umsetzung und Durchsetzung von liberalen, kapitalistischen und parlamentsdemokratischen Werten und Vorstellungen. Diese Ziele werden mit nationalen Interessen wie Schutz des eigenen Landes und der eigenen Bürgerinnen gleichgesetzt, so dass sie eine Legitimationsbasis bilden. Amerika entwickelte eine Reihe von Instrumenten, die ihm verhelfen, diese Ziele zu verwirklichen. Nicht alle von diesen Instrumenten sind militärischer Art und nur ein kleiner Teil beinhaltet direkte militärische Interventionen in anderen Ländern. Obwohl die USA immer wieder alleine agieren, stellt das vereinigte Europa im Sinne des europäischen Teils der NATO nicht ein Gegensatz zu Amerika und seinen Interessen, sondern einen anderen Ausdruck der gemeinsamen Ordnung, auf welcher sowohl Amerika, als auch die EU, bzw. NATO Mitgliederstaaten in Europa aufgebaut sind.<sup>37</sup>

Der Einsatz von NATO-Truppen am Kosovo stellte für die NATO eine konsequente Durchführung ihrer Aufrechthaltung der imperialen Ordnung dar. Für den imperialen Kern, also die USA, bedeutete dies zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt die Bestätigung der amerikanischen Macht gegenüber allen anderen potentiellen Mächten und die Ankunft eines amerikanischen Sonderwegs, der sich jenseits von völkerrechtlichen und international politischen Bestimmungen bewegt. Dieser Sonderweg, der mit Kosovo begonnen hat, lind schließlich mit Irak 2003 kulminierte, stellt eine Verschärfung von Gegensätzen zwischen dem Imperium und seiner Umgebung,

---

<sup>36</sup> Thomas Schmid, 'Gewalt kann...'

<sup>37</sup> Emiroğlu, *Kosova Sorunu...*, s. 96.

bzw. eine beschleunigte Entfaltung der Imperialität dar<sup>38</sup>. Diese Imperialität zeigt sich in erster Linie in einem konsequenten Vorhandensein und operativer Nutzung einer imperialen Mission, in einem imperialen Umgang mit Zeit und Raum und in einer Tendenz, imperiale Kriege zur Schaffung eines imperialen Friedens zu. Da sich die weltpolitische Machtkonstellation durch das neue Aufkommen eines starken und mächtigen Russlands in den letzten Jahren stark verändert hat, werden der Ausmaß und die Durchsetzungsfähigkeit des amerikanischen Imperiums wieder in Frage gestellt. Das amerikanische Imperium kann also in nächster Zukunft seine Imperialität abschwächen, wieder zur Anwendung von eher als hegemonial geltenden Praktiken zurückkehren, oder eine völlige Transformation ihrer politischen Existenz (dies ist aber jedoch kaum zu erwarten, da das moderne Imperium, das durch Amerika verkörpert wird, viel beständiger als die Imperien der Antike ist und auch durch einen Verlust von imperialen Kompetenzen und gar hegemonialen Machtinstrumenten nicht völlig untergehen wird) erleben.

### **Literaturverzeichnis**

- Ateşoğlu, Nursin, *Batı'nın Yeni Güvenlik Stratejileri AB NATO ABD*, (İstanbul: Bağlam Yayıncılık, 2006)
- Barber, R. Benjamin, *Imperium der Angst. Die USA und die Neuordnung der Welt*, (München: Verlag C.H. Beck, 2003)
- Brzezinski, Zbigniew, *Die einzige Weltmacht: Amerikas Strategie der Vorherrschaft*, Angelika Beck (Übersetzer) (Frankfurt am Main: Fischer Verlag, 2004)
- Doğan, Nejat, 'NATO'nun Örgütsel Değişimi, 1949–1999 Kuzey-Atlantik İttifakından Avrupa-Atlantik Güvenlik Örgütüne', *A.Ü. Siyasal Bilgiler Fakültesi Dergisi*, vol. 60, No: 3, Temmuz-Eylül 2005
- Elsässer, Jürgen, *Kriegslügen: Der NATO-Angriff auf Jugoslawien*, (Havel: Kai Homilius Verlag, 2007)
- Emiroğlu, Hüseyin, *Kosova Sorunu Soğuk Savaş Sonrası*, (Orient Yayınları, 2006)
- Erklärung des Europäischen Rates zum Kosovo vom 24./25.3.1999; Stellungnahme des NATO-Rates vom 12.4.1999, NATO Press Release M-NAC-1 (99) 51.
- Ernst, Andreas, Kosovo: Divide et libera! – Vorschlag zu einem Tauschhandel in der Kosovo-Frage, *Zeitschrift Südosteuropa Mitteilungen*, 04/2008
- Herm, Gerhard, *Der Balkan. Das Pulverfass Europas*, (Düsseldorf: Econ Verlag GmbH, 1993)
- Hobe, Stephan, *Einführung in das Völkerrecht*, (Stuttgart: UTB Verlag, 2008)

---

<sup>38</sup> Randeria - Eckert, *Vom Imperialismus...*, s. 96-101.

- Höffe, Otfried, 'Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen', Merkel Reinhard (ed.) *Der Kosovo Krieg und das Völkerrecht*, (Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 2000)
- Joffe, Josef, 'Der Realitäts-Schock', *Die Zeit*, 3 April 2003.
- Joffe, Josef, *Die Hypermacht: Warum die USA die Welt beherrschen*, Andreas Wirthensohn, (Übersetzer), (München: Hanser Verlag, 2006)
- Löw, Raimund, *Einsame Weltmacht: Die USA im Abseits*, (Salzburg: Ecowin Verlag 2007)
- Loquai, Heinz, *Der Kosovo-Konflikt Wege in einen vermeidbaren Krieg. Die Zeit von Ende November 1997 bis März 1999*, (Baden-Baden: Nomos Verlag, 2000)
- Münkler, Herfried, *Imperien Die Logik der Weltherrschaft - vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, (Berlin: Rowolt Verlag, 2005)
- NATO Office of Information and Press (ed.), *Das strategische Konzept des Bündnisses*, (NATO Brief, Nr.2, Sommer 1999), s. D7-D13.
- Neuhold, Hanspeter, 'Die Operation Allied Force der NATO: Rechtmäßige Humanitäre Intervention oder Politisch Vertretbarer Rechtsbruch', Erich Reiter, (der.) *Der Krieg um das Kosovo 1989/99*, (Bonn: Hase & Koehler Verlag, 2000)
- Press Release S-1 (99)62, 23 April 1999 <http://www.nato.int/docu/pr/1999/p99062e.htm>
- Randeria, Shalini ve Eckert, Andreas, *Vom Imperialismus zum Empire: Nicht-westliche Perspektiven auf Globalisierung*, (Berlin: Suhrkamp Verlag, 2009)
- Rathfelder, Erich, *Kosovo: Geschichte eines Konflikts*, (Berlin: Suhrkamp Verlag, 2010)
- Reuter, Jens ve Clewing, Konrad, *Der Kosovo Konflikt: Ursachen, Verlauf, Perspektiven*, (Klagenfurt: Wieser Verlag, 2001)
- Robertson, Lord, *NATO'nun Dönüşümü*, <http://www.nato.int/docu/reviiew/2003/issue1/turkish/main.htm>
- Schmid, Thomas, 'Gewalt Kann Frieden Stiften. Ein Versuch, im Demokratischen Imperialismus der Vereinigten Staaten Etwas Anderes zu sehen als Nur Einen Rückfall in die Barbarei', *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 30 März 2003.
- Todorova, Maria, *Die Erfindung des Balkans: Europas bequemes Vorurteil*, (Darmstadt: WBG Verlag, 1999)
- Tomuschat, Christian, 'Völkerrechtliche Aspekte des Kosovo-Konflikts', *Die Friedenswarte* 74, 1999
- Tönnies, Sybille, 'Ist das Völkerrecht Noch zu Retten?', *Blätter für Deutsche und Internationale Politik*, 7/2003.
- Varwick, Johannes, *Die NATO. Vom Verteidigungsbündnis zur Weltpolizei?*, (München: Verlag C.H. Beck 2008)

Willenberg, Sabine, 'Ordnung Kosovo den Balkan neu?', *Zeitschrift Südosteuropa Mitteilungen*, 04/2008

Yılmaz, Murat, *Kosova: Bağımsızlık Yolunda*, (İstanbul: İlke Yayıncılık, 2006)  
[http://www.taz.de/1/politik/eu\\_ropa/artikel/1/es-musste-sein](http://www.taz.de/1/politik/eu_ropa/artikel/1/es-musste-sein)